Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Straßen	01.02.2017	**2016/142/1/1**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	13.02.2017
Kreistag	öffentlich	27.03.2017

Tagesordnungspunkt 10

Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;
Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Dezember 2019

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss des Technischen und Umweltausschusses

Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen unter der Maßgabe, dass Linienanpassungen bzw. Linienveränderungen aufgrund der Anregungen aus den Gemeinden dann noch eingearbeitet werden können. Diese entsprechende Linienplanung wird dem Technischen und Umweltausschuss rechtzeitig zur weiteren Beratung vorgelegt.

Präzisierter Beschlussvorschlag

1. ***Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.***
2. ***Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Anregungen der Städte und Gemeinden auf Linienanpassungen bzw. Linienveränderungen aufzunehmen und mit diesen abzustimmen. Solche Anpassungen oder Veränderungen dürfen nicht mit der Begründung abgelehnt werden, sie würden dem eben beschlossenen Nahverkehrsplan widersprechen.***
3. ***Im Vorfeld der Beratung über die sich dann ergebende Linienplanung und der damit verbundenen Fahrplankonzepte im Technischen und Umweltausschuss finden Beratungstermine mit den Städten und Gemeinden statt.***
4. ***Danach befasst sich der Technische und Umweltausschuss am 15.05. und 26.06.2017 mit der Thematik mit dem Ziel, dem Kreistag zur Sitzung am 24.07.2017 ein Empfehlungsbeschluss für die Vorabbekanntmachung zu unterbreiten.***

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Ende 2019 hat der Technische und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 19.09.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) sowie die Durchführung des Anhörungsverfahrens beschlossen.

Die Teilfortschreibung des NVP als Grundlage für diese Ausschreibung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert (z.B. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)).
- Die Verkehrsleistungen auf den auszuschreibenden Linien haben sich verändert.
- Es ist ein neuer Zuschnitt der Linienbündel erforderlich, um eigenwirtschaftliche Anträge für einzelne wirtschaftlich attraktive Linien/Linienbündel und somit „Rosinenpickerei" zu verhindern.

Soweit im NVP die Rede von „bedarfsorientierten Verkehren" ist, wurde dieser Passus bisher um „(AST/Rufbus)" ergänzt. Diese Ergänzung wird im Rahmen der Teilfortschreibung im gesamten NVP gestrichen. Entsprechend dem rechtlichen Rahmen wird nur noch von „bedarfsorientierten Verkehren" gesprochen.

Das Anhörungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen; wesentliche Beanstandungen sind keine erfolgt. Die aufgrund der Stellungnahmen im Entwurf der Teilfortschreibung vorgenommenen Änderungen sind in der **Anlage 1** dargestellt. Die abschließende Version der Teilfortschreibung des NVP ist als **Anlage 2** beigefügt. Eine Zusammenstellung aller Forderungen, Wünsche und Anregungen einschließlich ihrer Wertung ist in der **Anlage 3** enthalten. (Die Anlagen 1 und 3 wurden bereits vorab übersandt.) Die Wertung der einzelnen Punkte ist in Abstimmung mit der Nahverkehrsberatung Südwest, die mit der Unterstützung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre beauftragt ist, erfolgt.

Neben einigen **redaktionellen** Nachbesserungen haben sich auch **inhaltliche** Anpassungen ergeben. So wurde seitens der Kommunen u.a. auf Sachverhalte hingewiesen, bei denen der NVP nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Entsprechend erfolgten bspw. Höherstufungen einzelner Linienabschnitte/Linien, da dort bereits heute das Verkehrsangebot die Vorgaben des NVP übertrifft und auch entsprechender Bedarf besteht.

Es wurden aber auch viele Wünschen und Forderungen geäußert, die nicht **im NVP** geregelt werden können, sondern die Gegenstand der Planungen der künftigen Ausschreibungsfahrpläne sind. Diese Punkte werden im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsfahrpläne mit den Kommunen geklärt. Die Verwaltung wird hierzu auf die Kommunen zukommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Teilfortschreibung zu beschließen.

Weiteres Vorgehen (nach Beschlussfassung):

Bis Ende April 2017 erfolgt eine Abstimmungsrunde mit den Gemeinden. Hier wird das Fahrplankonzept für die jeweilige Region mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde besprochen. Anregungen auf Linienanpassungen bzw. Fahrplanveränderungen können hier noch eingebracht werden. Die dafür entstehenden Zusatzkosten werden ermittelt und bewertet.

Das Ergebnis dieser Abstimmungsrunden sowie die Fahrplankonzepte, die Grundlage für die Vorabbekanntmachung sind, werden danach in einer gemeinsamen Sitzung der Strukturkommission ÖPNV und des TUA am 15.05.2017 ein erstes Mal beraten. Nach einer zweiten Beratungsrunde im TUA am 26.06.2017 soll die Vorabbekanntmachung für die Ausschreibung der Regionalbusverkehre im Kreistag am 24.07.2017 beschlossen werden.

Mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im Oktober 2017 (1 Jahr vor der Ausschreibung) beginnt eine 3-Monats-Frist, in der seitens der Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftliche Anträge gestellt werden können. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt nochmals eine Vorlage der endgültigen Fahrplanentwürfe für die Ausschreibung der Regionalbusverkehre

an die Gemeinden für die dortige (öffentliche) Beratung und Beschlussfassung in den Gremien – hier erfolgt dann die endgültige Feinabstimmung der Ausschreibungsfahrpläne mit den Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 - Liste der Anpassungen in der Teilfortschreibung im Vergleich zum Entwurf

Anlage 2 - Teilfortschreibung Nahverkehrsplan

Anlage 3 - Synopse zu Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zum „Entwurf Teilfortschreibung“